



Stadt Lindenberg i. Allgäu

Gebührensatzung für das Hallenbad der Stadt Lindenberg i. Allgäu

vom 27.02.2023

Auf Grund der Art. 2 und 8 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) erlässt die Stadt Lindenberg i. Allgäu folgende Gebührensatzung:

§ 1 Öffentliche Einrichtung

Die Stadt Lindenberg im Allgäu betreibt und unterhält das Hallenbad als öffentliche, dem Gemeingebrauch dienende Einrichtung im Sinne des Art. 21 der Gemeindeordnung. Das Hallenbad ist Gemeindeeigentum.

§ 2 Gebührenarten und Gebührenhöhe

Die Tarifstruktur und die Gebühren für das Hallenbad Lindenberg werden wie folgt festgesetzt:

- 1) Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren und Rentner und Schwerbehinderte (Minderung der Erwerbsfähigkeit von mind. 50 %) zahlen den ermäßigten Eintrittspreis

Verweildauer	bis zu 2 Stunden:	5,00 €
Verweildauer	bis zu 4 Stunden:	7,00 €
Verweildauer	mehr als 4 Stunden	9,50 €

- 2) Erwachsene Besucher bezahlen den vollen Preis.

Verweildauer	bis zu 2 Stunden:	7,00 €
Verweildauer	bis zu 4 Stunden:	10,00 €
Verweildauer	mehr als 4 Stunden	13,50 €

Weiter wird für beide o.g. Tarifgruppen und je Verweildauer eine 10er-Karte angeboten, wonach der Erwerber den 11. Eintritt kostenfrei erhält. Lindenberger Bürgerinnen und Bürger erhalten beim Kauf einer 10er-Karte den 11. und 12. Eintritt frei.

- 3) Familienkarten werden für 2 Erwachsene mit eigenen Kindern (gilt auch für Großeltern mit Enkelkindern) mit einer Vergünstigung angeboten:

Verweildauer	bis zu 2 Stunden:	20,00 €
Verweildauer	bis zu 4 Stunden:	30,00 €
Verweildauer	mehr als 4 Stunden	42,00 €

- 4) Bei Überschreiten der gebuchten Aufenthaltsdauer ist ein Nachlösen möglich. Der Tarif beträgt für jede angefangene halbe Stunde 1,00 € pro Person, auch bei Familienkarten.
- 5) Für die Allgäu-Walser-Card gibt es für jeden Vollzahler 0,50 € Ermäßigung und bei der Familienkarte 1,00 € für zwei Erwachsene.

§ 3 Schulen und Vereine

- 1) Benutzungsgebühren für Schulen und Ausbildungseinrichtungen:
 - a. innerhalb der schulaufsichtlichen Genehmigung¹
je Stunde und Bahn 55,00 €
 - b. außerhalb der schulaufsichtlichen Genehmigung
je Stunde und Bahn 70,00 €
- 2) Benutzungsgebühren für Vereine
je Stunde und Bahn 20,00 €

§ 4 Sonstige Gebühren

- 1) Unbefugtes Benutzen der Einrichtungen
ohne gültige Eintrittskarte 50,00 €
- 2) Verlust von Schlüsseln durch die Schranknutzer
Datenträger des Zahlungssystems 15,00 €
Schlüssel Wertfachschränk 15,00 €
- 3) Verunreinigungsgebühr 50,00 €

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.04.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für das Hallenbad der Stadt Lindenberg i. Allgäu vom 09.11.2001 in der Fassung der Änderungssatzung vom 01.09.2005 außer Kraft.

¹ Schulaufsichtliche Genehmigung der RvS zum Neubau einer Schwimmhalle vom 14.01.2019